



Merkblatt Eltern: Umgang mit Coronavirus in Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB/TFO)

Letztes Update: Dienstag, 10. März 2020, 08.00 Uhr

Vorliegendes Merkblatt liefert Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB/TFO) Informationen über diverse Aspekte für **Eltern** im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Ergänzend dazu liegen weitere Merkblätter vor: «Merkblatt Trägerschaft», «Merkblatt Mitarbeitende», «Merkblatt Kinder/Jugendliche».

Die Merkblätter entsprechen dem aktuellen Informationsstand von kibesuisse und stützen sich auf die medizinisch und gesundheitspolitisch aufgearbeiteten Fachinformationen und Empfehlungen des **Bundesamts für Gesundheit BAG**. Das BAG schätzt laufend die Gesundheitslage in allen Kantonen ein und hat die Entscheidungsmacht, sofortige Massnahmen einzuleiten. Weiter können auch die Kantone selber Massnahmen anordnen (z.B. strengere Auflagen für Versammlungen).

Verhalten

Hygiene bei Eintritt in die Einrichtung

Am wirksamsten ist die Hygiene, um das Risiko einer möglichen Übertragung zu minimieren oder den Virus nicht unwissentlich in eine Einrichtung zu bringen.

- Sie sind dazu aufgefordert, sich beim Eintritt in die Institution die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren (siehe [Informationskampagne «So schützen wir uns»](#)).
- Ihren Kindern sollten Sie die Hände nur mit Seife waschen und nur im Notfall desinfizieren. Zur Pflege sollte Feuchtigkeitscreme benutzt werden (Grund: Schutz der dünnen Kinderhaut).
- Ältere/selbstständige Kinder oder Jugendliche weisen Sie auf diese dringende Massnahme hin.
- Geben Sie den Mitarbeitenden bei der Begrüssung nicht die Hand.

Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben (siehe www.bag-coronavirus.ch)

- Kinder/Jugendliche mit Fieber und Husten bleiben zu Hause oder Sie holen sie von der Betreuungsinstitution ab.
- Nehmen Sie immer zuerst telefonisch mit einer/m Ärztin/Arzt oder einem Spital Kontakt auf, bevor Sie diese aufsuchen.
- Falls Ihr Kind einem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt ist oder Sie weitere Personen aus Ihrer Familie mit erhöhtem Risiko (z.B. Grosseltern, die regelmässig das Kind betreuen) schützen wollen, wägen Sie ab, ob Sie Ihr/e Kind/er daheim behalten, und holen Sie sich im Zweifelsfall ärztlichen Rat ein.

Rechte und Pflichten

Informationspflicht bei Verdacht oder Erkrankung

- Sowohl Sie als auch Ihre Betreuungsinstitution sind verpflichtet, sich an die Verhaltensregeln des **BAG** zu halten.
- Bei Verdachts- oder Vorfällen informieren Sie umgehend die zuständige Institutionsleitung, damit diese Massnahmen für die Kinder/Jugendlichen und Mitarbeitenden der Einrichtung in die Wege leiten kann.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Gewährleistung der Betreuung

- Solange keine anderslautenden Anweisungen von Kanton oder Bund vorliegen, gilt die Betreuungsvereinbarung.

Kommunikation und Zusammenarbeit

- Ihre Betreuungsinstitution informiert Sie über notwendige Massnahmen zur Prävention bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen.
- Die Institutionen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und kommunizieren mündlich und schriftlich mit Ihnen.
- Bei Unsicherheiten fragen Sie direkt die definierten verantwortlichen Leitungspersonen. Wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Familie und Ihrer Betreuungseinrichtung, die das Wohl aller im Sinne hat.

Dieses Dokument und weitere Informationen abgelegt unter:

www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona